

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 71 (1976)

Heft: 4-de

Artikel: Gärten von bernischen Landsitzen

Autor: Buchmann, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gärten von bernischen Landsitzen

Obschon die Schweiz keine grossen Gartenschöpfungen im Sinne von Versailles oder der weiträumigen englischen Landschaftsparks aufzuweisen hat, so fallen dem aufmerksamen Betrachter doch die vielen kleineren, zum Teil noch recht gut erhaltenen Landsitzgärten auf. Und gerade diese kleineren Gärten oder Parks strahlen oft eine solche Vornehmheit und Ruhe aus, dass man sich über das hohe künstlerische Empfinden jener Zeit verwundern muss. Es lohnt sich, anhand eines Beispiels die Gestaltung dieser Anlagen näher zu betrachten.

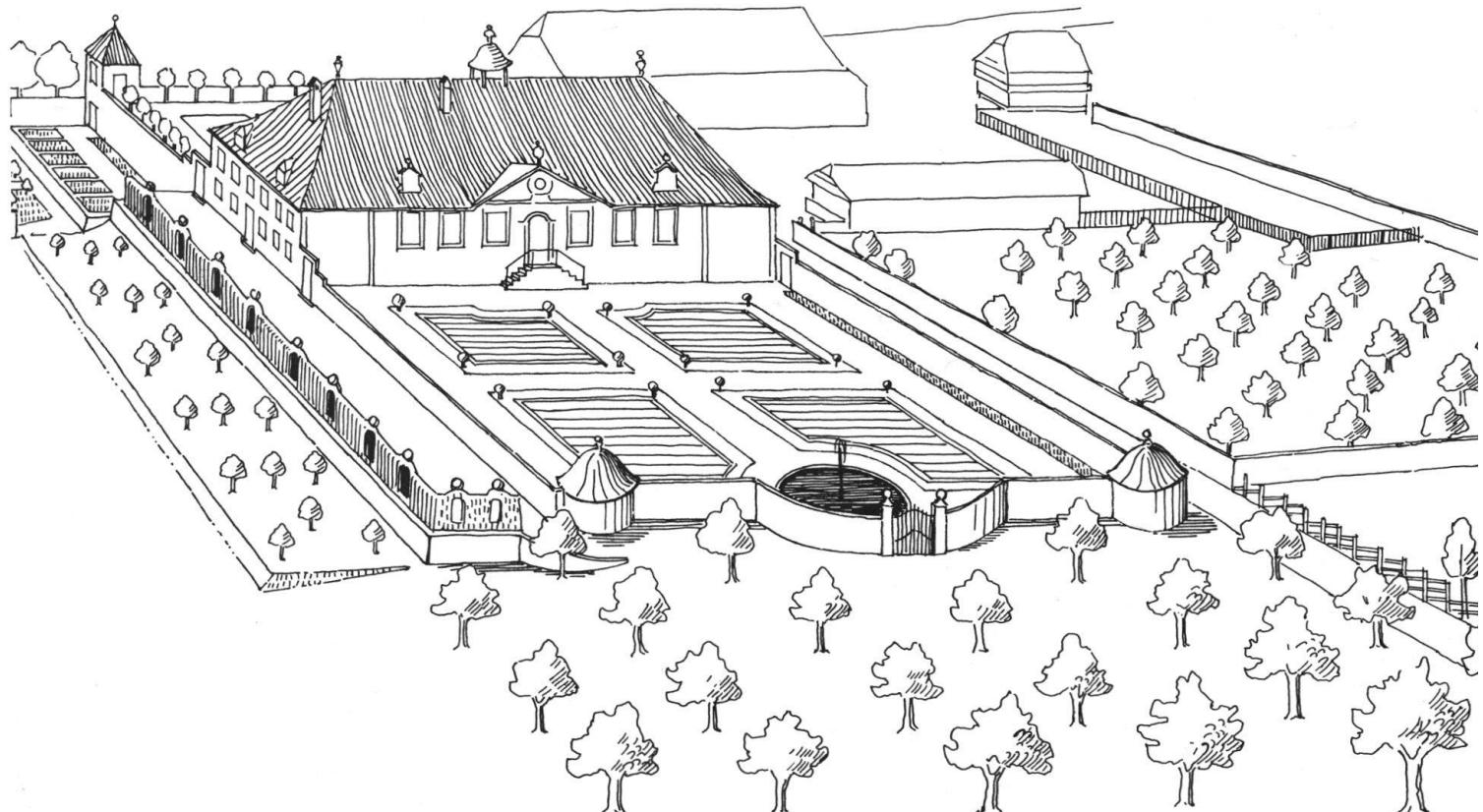
In der Gegend um Bern stehen heute noch viele Landsitze, die von bernischen Patriziern im 17. oder 18. Jahrhundert erbaut wurden. Es war nicht selten, dass die regierenden Familien ein Haus in der Stadt, ein Rebgut am Genfersee und eine sogenannte «Campagne» auf dem Lande besassen. Meist liegen diese Herrenhäuser an landschaftlich bevorzugter Stelle inmitten von Äckern, Wiesen und Obstgärten. Das Schlösschen ist immer umge-

ben von einer Gebäudegruppe, bestehend aus Pächterhaus mit Nebengebäuden, denn die bernischen Patrizier waren sehr verbunden mit der Landwirtschaft. Kutsche und Ochsengespann führen meist durch das gleiche Tor in den geräumigen Hof vor dem Hause.

Der Landhausgarten selbst ist in folgende Teile gegliedert: auf der Sonnenseite des Hauses liegt der *Ziergarten*, auch Parterre genannt, der durch das Gebäude, durch Mauern oder Hecken vom Hof getrennt ist, so dass dieser Gartenteil – fremden Blicken entzogen – ganz für den privaten Gebrauch bestimmt ist. Der *Gemüsegarten* – auch als gesonderter Teil – leitet dann über in *Obstgärten* und die angrenzenden Wiesen. Nur wenige grosse Bäume wie Linden, Ulmen oder Kastanien stehen an markanten Punkten und bilden zusammen mit den Gebäuden, Mauern und Hecken die Gartenräume.

Das Herrenhaus selbst weist einfache architektonische Formen auf, die auf französischen Einfluss zurückzuführen sind. Dies ist nicht verwunderlich, denn die bernischen Patrizier waren in ihrer Ju-

Vogelperspektive des Schlosses Ursellen, nach einem Plan von 1753. Die Restaurierung charakteristischer Gärten kann mit Bundesbeiträgen gefördert werden.





*Schloss Ursellen bei Konolfingen, von Baumkronen über-
ragt, eingebettet in die Hügellandschaft.*

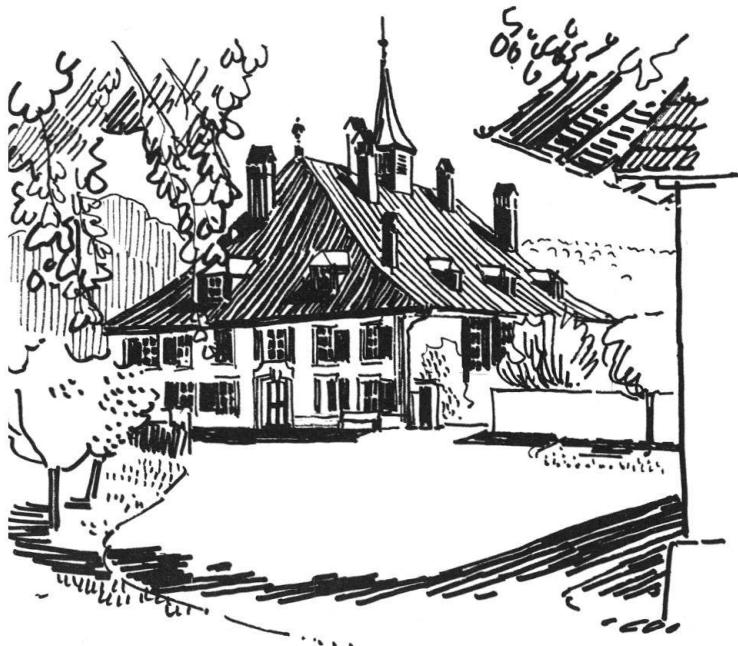
*Rechts: Gartenfassade. Eine Spalierwand trennt diesen
Gartenteil von der Strasse. Von hier aus öffnet sich der
Blick in die Landschaft.*

gendzeit vielfach bei französischen Fürsten zur militärischen Ausbildung und haben von dort sicher auch ihre Vorstellung vom Landhaus mit nach Hause gebracht. Nur haben sich die französischen Bauformen mit der heimischen, bernischen Bauweise verschmolzen, so dass zum Beispiel die breit ausladenden Walmdächer am Berner Landhaus «behäbiger» erscheinen als bei französischen Schlössern.

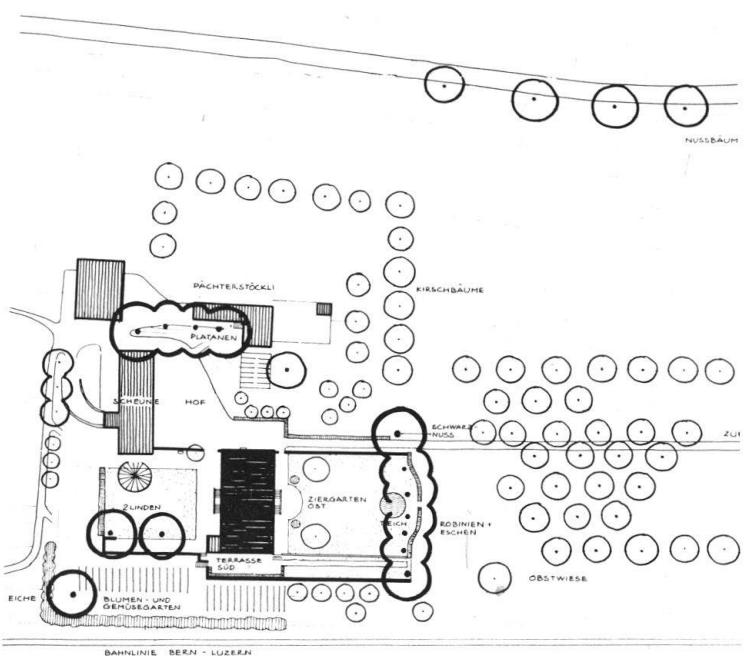
Am Beispiel des Schlosses Ursellen bei Konolfingen (Baujahr 1712, Umbau 1751) werden wir nun einen Landhausgarten in seinen Einzelteilen näher kennenlernen:

Dieser Landsitz zeichnet sich besonders durch seine überaus schöne Lage in der Landschaft aus. Von seinen an einem leicht geneigten Südhang gelegenen Gartenterrassen sieht man auf die üppigen Felder und Wiesen, auf die bewaldeten Hügel und, als Abschluss am Horizont, zur Stockhornkette.





Oben, von links nach rechts: Herrenhaus und Scheune gruppieren sich um den gemeinsamen Hof. – Grundriss des Schlosses Ursellen. Wenige raumprägende Baumgruppen geben der Gartenanlage Gestalt. – Unten: Blick vom Ziergarten aus zu den Fenstern des Salons. Die Mittelachse war früher durch einen Kiesweg charakterisiert, der den Garten in zwei Teile schied. Das mächtige Walmdach auf niedriger Fassade verleiht dem Haus Ruhe und Würde.



Das ursprüngliche, 1712 von Samuel Tillier erbaute Jagdschloss wurde schon 1751 erweitert und umgebaut. Daraus ergab sich die sonst beim bernischen Landhaus merkwürdige Anordnung eines Hochparterre-Baues mit zweigeschossigen Anbauten auf der Nord- und Südseite. Auch das Glockentürmchen ist hier eine seltene Eigenart. Die perspektivische Zeichnung zeigt diesen Landsitz im ursprünglichen Zustand. Welche schöne Landschaftsbilder muss man durch die Heckenausschnitte von der unteren Terrasse aus gesehen haben!

Auf der Zeichnung nach einem Plan von 1753 sieht man auch gut die Anlage der Obstgärten als Bindeglied zwischen Schlossanlage und den angrenzenden Feldern. Im östlichen Gartenparterre führte ehemals die Mittelachse durch ein schmiedeeisernes Tor, das in der Abschlussmauer eingesetzt war. Durch diese Öffnung verlor sich der Blick in der Ferne. Dies war ein willkommenes Mittel, um die Enge des durch Haus und Mauern abgeschlossenen Gartens zu durchbrechen. Die südliche Abschlussmauer ist heute nur noch als niedere Brüstung ausgebildet. Das Blickfeld öffnet sich somit auf die umliegenden Felder und Wälder. Welcher moderne Garten hat diese beiden Vorzüge vereint: Abgeschlossenheit und gleichzeitige Öffnung auf die Landschaft?

Die einzelnen Teile des Landsitzgartens sind in Terrassen gegliedert. Die Mauern nehmen Bezug auf die Fluchlinien des Hauses. Haus und Garten bilden eine Einheit. Ja man kann sagen, dass die ganze Umgebung mit Nebengebäuden, Bäumen und Mauern sich zu einem Gesamtkunstwerk vereinigen. Es ist nämlich erstaunlich, dass selbst un-



tergeordnete Nebengebäude durch ihre schlichte Formensprache gleichwohl dieselbe Vornehmheit ausstrahlen können wie das Herrenhaus.

Der Besitzer des Schlosses Ursellen veranstaltet jedes Jahr in seinem Hause z. B. eine Serenade im geräumigen Dachstock oder einen «Flohmärit» in den Kellerräumen usw., an denen jedermann teilnehmen kann. So sind die Gärten während dieser Zeit zugänglich. Durch diese Verbundenheit mit der Bevölkerung wird eine alte Tradition weitergeführt; denn schon in früheren Zeiten befand sich der bernische Landsitz nie in reservierter Abschlossenheit, sondern die Patrizier hatten vielfach ein freundschaftliches Verhältnis mit den Pächtersleuten und den Dorfbewohnern.

Für die Erhaltung der bernischen Landsitze ist schon verschiedenes getan worden. Die meisten Schlösschen mit den dazugehörigen Gärten stehen unter Denkmalschutz. An vielen – leider nicht an allen Orten – liegt auch ein angemessen grosses Stück umgebendes Land in der Schutzone. Es ist nämlich für den Gesamteindruck von grossem Vorteil, wenn auch ein Stück der *weiteren Umgebung* von störenden Neubauten freigehalten werden kann.

In den Schlossgärten selbst zählen heute zu den dringendsten Arbeiten u. a. die Erhaltung des oft

herrlichen Baumbestandes. Es gilt zu erwägen, ob die vorhandenen Bäume durch eine geeignete Pflege erhalten werden können oder ob sie in Ausnahmefällen durch Neupflanzungen zu ersetzen sind. In der Regel können Bäume viel älter werden, als allgemein angenommen wird.

Im Gartenparterre sind oft durch spätere Eingriffe – besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen worden, die nicht mehr im Sinne des französischen baumfreien Gartenparterres sind und die den Raumeindruck stören (s. abgebildete Pläne). Hier gilt es, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es richtig ist, den Ziergarten in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen oder einzelne Pflanzen zu belassen, denn die Bäume haben sich oft zu botanischen Raritäten entwickelt.

Ist es nicht eine lohnende Aufgabe, solche Gesamtkunstwerke, wie sie die bernischen Landsitze darstellen, auch späteren Generationen zu erhalten?

Ulrich Buchmann

Diese Terrasse, mit herrlichem Blick in die Landschaft, hat mit ihren Oleanderbüschchen und Glycinien ein beinahe südliches Gepräge.

